



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.01.2019

Untergetauchte Neonazis

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die bundesweite Zahl von Neonazis (Personen mit Bezügen zur Politisch Motivierten Kriminalität Rechts – PMK-Rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?
- 1.2 In wie vielen dieser Fälle wurden die Täter bereits verurteilt und nach Vollstreckung eines Teils der Haftstrafe ins Ausland abgeschoben oder aus anderen Gründen ins Ausland ausgeliefert oder einem internationalen Strafgerichtshof überstellt?
- 2.1 Gegen wie viele Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-Rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?
- 2.2 An welchen Orten befand sich der letzte bekannte Aufenthalt der Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-Rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?
- 2.3 Aus welchen Gründen können die Haftbefehle gegen die betroffenen Personen nicht vollstreckt werden (bitte detailliert angeben)?
- 3.1 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-Rechts zuzuordnen sind?
- 3.2 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten?
- 4.1 In welchen Jahren wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die jeweiligen Haftbefehle jeweils (erstmalig) ausgestellt?
- 4.2 Auf welchen Delikten beruhen die jeweiligen Haftbefehle (bitte nach Jahr der Ausstellung des Haftbefehls und Delikt aufschlüsseln)?
5. Gegen wie viele bayerische Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-Rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?
- 6.1 Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Anzahl unvollstreckter Haftbefehle gegen Neonazis durchgeführt?
- 6.2 Wie viele von der Staatsregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.01.2018 (Drs. 17/21483) gemeldeten unvollstreckten Haftbefehle konnten im Jahr 2018 vollstreckt werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.02.2019

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf Personen aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts (PMK-Rechts). Der Begriff „Neonazi“ wird im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht verwendet.

Die Rechercheergebnisse beruhen auf einer Auswertung der Datenbanken des Landeskriminalamtes (BLKA) zum Stand 31.12.2018. Berücksichtigung finden nur solche Haftbefehle, die in den polizeilichen Fahndungssystemen zum Auswertzeitpunkt veröffentlicht waren. Zudem handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Stichtag. Veränderungen ergeben sich aus dem dynamischen Prozess des Erlasses und des Vollzugs der Haftbefehle; ausweislich des hohen Fahndungsdrucks werden auf der einen Seite ständig offene Haftbefehle durch die Sicherheitsbehörden vollzogen, aufgrund konsequenter Ermittlungen werden auf der anderen Seite regelmäßig neue Haftbefehle von den zuständigen Justizbehörden erlassen.

Unter offenen Haftbefehlen sind solche zu verstehen, deren Vollstreckung noch nicht erfolgt ist. Dies bezieht sich auf:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung,
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens,
- Haftbefehle nach dem Unterbringungsgesetz,
- Haftbefehle aufgrund entsprechender Regelungen des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes.

- 1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die bundesweite Zahl von Neonazis (Personen mit Bezügen zur Politisch Motivierten Kriminalität Rechts – PMK-Rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?**
- 1.2 In wie vielen dieser Fälle wurden die Täter bereits verurteilt und nach Vollstreckung eines Teils der Haftstrafe ins Ausland abgeschoben oder aus anderen Gründen ins Ausland ausgeliefert oder einem internationalen Strafgerichtshof überstellt?**

Die Veröffentlichung aktueller bundesweiter Zahlen von Personen aus dem Bereich PMK-Rechts mit offenen Haftbefehlen erfolgt durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

- 2.1 Gegen wie viele Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-Rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?**

Zum 31.12.2018 lagen gegen 81 Personen aus dem Bereich der PMK-Rechts insgesamt 103 unvollstreckte Haftbefehle bayerischer Gerichte oder Behörden vor. Die Anzahl der gesuchten Personen ist nicht mit der Anzahl der Haftbefehle identisch, da zu einer Person mehrere aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorhanden sein können.

- 2.2 An welchen Orten befand sich der letzte bekannte Aufenthalt der Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-Rechts), gegen die aktuell unvollstreckte Haftbefehle vorliegen?**

Im Rahmen der statistischen Auswertung zu Personen aus dem Bereich der PMK-Rechts mit unvollstreckten Haftbefehlen wird das angefragte Erhebungskriterium „letz-

ter bekannter Aufenthalt“ zu jeder Person erhoben. Die zum Stichtag 31.12.2018 vorliegenden Erkenntnisse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Letzter bekannter Aufenthalt	Anzahl Personen
Bayern	29
Hessen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Sachsen-Anhalt	1
Bulgarien	1
Italien	3
Lettland	1
Litauen	1
Österreich	9
Polen	3
Rumänien	1
Russische Föderation	1
Schweiz	1
Slowakei	2
Spanien	1
Thailand	1
Tschechische Republik	3
Ungarn	1
USA	2
ohne festen Wohnsitz bzw. Adresse unbekannt	18

2.3 Aus welchen Gründen können die Haftbefehle gegen die betroffenen Personen nicht vollstreckt werden (bitte detailliert angeben)?

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Gründen können die Vollstreckungshindernisse bei offenen Haftbefehlen nicht abschließend dargestellt werden. Nach Personen mit offenen Haftbefehlen, insbesondere nach solchen aus dem Bereich der PMK-Rechts, wird durch die Bayerische Polizei konsequent und intensiv gefahndet, um den Vollzug möglichst vieler offener Haftbefehle zu gewährleisten. Hierbei können insbesondere Ziel- und Öffentlichkeitsfahndung, polizeilicher Informationsaustausch auf landes-, bundes- und internationaler Ebene sowie Ermittlungen im Internet (z. B. in sozialen Netzwerken) zum Tragen kommen. Ferner bestehen sowohl beim BLKA als auch bei den Präsidien der Bayerischen Polizei spezielle Fahndungseinheiten, die erforderlichenfalls eng mit dem Bundeskriminalamt sowie über dieses auch mit ausländischen Behörden zusammenarbeiten. Zuletzt stellt sich teilweise der Vollzug des Haftbefehls trotz bekannten Aufenthalts für die bayerischen Behörden als nicht durchführbar dar (z. B. im Ausland in Haft oder offener bzw. bekannter Aufenthalt im Ausland, ohne dass der Vollzug derzeit im Rahmen internationaler Rechtshilfe möglich ist).

3.1 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-Rechts zuzuordnen sind?

Zum Stichtag 31.12.2018 beruhen 26 der 103 unvollstreckten Haftbefehle auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-Rechts zuzuordnen sind.

3.2 Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis der Staatsregierung ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten?

Zum Stichtag 31.12.2018 beruhen 19 der 103 unvollstreckten Haftbefehle (auch) auf Gewaltdelikten.

4.1 In welchen Jahren wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die jeweiligen Haftbefehle jeweils (erstmalig) ausgestellt?

Im Rahmen der statistischen Auswertung wird allein das Jahr der (erstmaligen) Veröffentlichung in den polizeilichen Fahndungssystemen dargestellt. Zum Stichtag 31.12.2018 gliedert sich die (erstmalige) Veröffentlichung wie folgt:

Jahr der Veröffentlichung	Anzahl der Haftbefehle
2011	3
2012	1
2013	1
2014	3
2015	6
2016	12
2017	20
2018	57

4.2 Auf welchen Delikten beruhen die jeweiligen Haftbefehle (bitte nach Jahr der Ausstellung des Haftbefehls und Delikt aufschlüsseln)?

Im Rahmen der statistischen Auswertung wird allein das Jahr der (erstmaligen) Veröffentlichung in den polizeilichen Fahndungssystemen dargestellt. Zum Stichtag 31.12.2018 gliedern sich die zugrunde liegenden Delikte wie folgt (StGB = Strafgesetzbuch, WaffG = Waffengesetz, BtMG = Betäubungsmittelgesetz, OWiG = Ordnungswidrigkeitengesetz):

Delikt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
§ 86a StGB	0	0	0	1	3	3	5	7	19
§ 113 StGB	0	0	0	0	0	0	1	0	1
§ 123 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 130 StGB	1	0	0	0	0	0	1	4	6
§ 145d StGB	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Delikt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
§ 164 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 170 StGB	0	0	0	0	0	0	1	0	1
§ 185 StGB	0	0	0	0	0	1	2	1	4
§ 211 StGB	1	0	0	0	0	0	0	0	1
§ 223 StGB	0	0	1	0	0	1	4	6	12
§ 224 StGB	0	0	0	0	0	1	0	1	2
§ 240 StGB	0	0	0	0	1	0	0	0	1
§ 241 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 242 StGB	1	0	0	1	1	0	1	2	6
§ 243 StGB	0	0	0	1	1	1	0	0	3
§ 244 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 244a StGB	0	0	0	0	0	0	1	0	1
§ 253 StGB	0	0	0	0	0	1	0	0	1
§ 255 StGB	0	0	0	0	0	1	0	0	1
§ 263 StGB	0	0	0	0	0	0	0	4	4
§ 265a StGB	0	0	0	0	0	0	0	4	4
§ 267 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 281 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 293 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 303 StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 315b StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 315c StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
§ 316 StGB	0	0	0	0	0	2	0	0	2
§ 323a StGB	0	0	0	0	0	0	0	1	1
WaffG	0	1	0	0	0	0	1	0	2
BtMG	0	0	0	0	0	0	1	12	13
§ 21 StVG	0	0	0	0	0	1	1	1	3
OWiG	0	0	0	0	0	0	0	4	4
gesamt	3	1	1	3	6	12	20	57	103

Zu dem Haftbefehl, dem ein Tatvorwurf nach § 211 StGB zugrunde liegt, ist anzumerken, dass sich die hiervon betroffene Person in einer Justizvollzugsanstalt in der Slowakei befindet.

5. Gegen wie viele bayerische Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-Rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor?

Im Rahmen der statistischen Auswertung werden nur Haftbefehle bayerischer Gerichte oder Behörden dargestellt.

6.1 Wann wurde zuletzt eine Überprüfung der Anzahl unvollstreckter Haftbefehle gegen Neonazis durchgeführt?

Die statistische Auswertung erfolgt vierteljährlich, zuletzt zum Stichtag 31.12.2018.

6.2 Wie viele von der Staatsregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.01.2018 (Drs. 17/21483) gemeldeten unvollstreckten Haftbefehle konnten im Jahr 2018 vollstreckt werden?

Seit der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.01.2018 (Drs. 17/21483 vom 07.09.2018) herangezogenen statistischen Erhebung zum 31.12.2017 bis zum Stichtag der für die Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage herangezogenen Auswertung zum 31.12.2018 wurden 86 Haftbefehle aus den polizeilichen Fahndungssystemen gelöscht. Neben der Vollstreckung des Haftbefehls kommt grundsätzlich auch eine Löschung ohne Vollzug (z. B. durch Wegfall des Haftbefehls aufgrund Vollstreckungsverjährung) infrage. Die Erhebung des jeweils konkret zugrunde liegenden Anlasses der Löschung ist im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.